

Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Endfassung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) für die Verbandsgemeinde Flechtingen

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) für die Verbandsgemeinde Flechtingen ist beschlossen und vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Wanzleben - Börde mit Schreiben vom 18.05.2021 anerkannt worden.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Mitgliedsgemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

die beschlossene Endfassung des IGEK der Verbandsgemeinde Flechtingen liegt uns als Arbeitsgrundlage seit 18.05.2021 vor.

2016 hat der Verbandsgemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) für die Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Mitgliedsgemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben gefasst. Der Zuwendungsbescheid vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ist mit Datum vom 19.12.2017 an die VG ergangen. Seit Anfang 2018 erarbeitete die Verbandsgemeinde Flechtingen zusammen mit der Firma DSK GmbH aus Magdeburg ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen. Dieses Konzept ist einerseits ein Leitinstrument für die weitere kommunale Entwicklung, andererseits ist es die Voraussetzung für die weitere Beantragung von Fördermitteln. Ziel des IGEK ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und -strategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Inhaltlich umfasst das IGEK daher verschiedene Themen. Es werden alle Bereiche des gemeindlichen Lebens analysiert, Stärken und Schwächen aufgezeigt, Lösungsansätze formuliert sowie Prioritäten bei der weiteren Entwicklung gesetzt. Als möglichst praktikables Planungsinstrument soll das IGEK als Orientierungshilfe für die gemeindliche Entwicklung der nächsten 15 Jahre dienen.

Am 15. Dezember 2020 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen die Endfassung des IGEK beschlossen. Parallel dazu wurde die Endfassung des IGEK dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.05.2021 wurde das IGEK der Verbandsgemeinde Flechtingen durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anerkannt.

Mit dem IGEK werden die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Herausforderungen sowie Potenziale der Gemeinden herausgestellt.

Mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung sollen die wesentlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinden und Ortsteile und deren noch engeren Zusammenarbeit unter dem Dach der Verbandsgemeinde aufgezeigt werden. Die Entwicklungsziele sollen von der Verbandsgemeinde unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gelebt werden. Für die Umsetzung der zahlreichen Projektideen wird jedoch immer ausschlaggebend sein, dass Eigenmittel vorhanden sind und öffentliche Mittel zur Verfügung stehen. Alle Fördermöglichkeiten des Landes, Bundes und der EU sind zu nutzen.

Unter dem Leitspruch

„Zukunft braucht Zusammenhalt“

ist das **IGEK 2035 – Verbandsgemeinde Flechtingen** ein auf 15 Jahre angelegtes Planungsinstrument, das als Orientierungshilfe zur Einordnung von Projekten in den gemeindlichen und regionalen Zusammenhang dienen soll, entstanden.

